

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abteilung Jugend

08.07.2024

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick von Berlin

09. Juli 2024

Eingang  
Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 09.07.24



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0791 vom 20.06.2024 der  
Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz  
Betr.: Fortbildung zu Partnerschaftsgewalt im Jugendamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Fachkräfte des Jugendamts sind zu Partnerschaftsgewalt fortgebildet (*Angabe in absoluten und relativen Zahlen und hinsichtlich der Jahre 2019 bis jetzt unter Angabe der Fachdienste bzw. -bereiche*)?
2. In welchen Fachdiensten und -bereichen sind derartige Fortbildungen oder Kenntnisse als Standard vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Hierzu wird keine Statistik erhoben. Alle Mitarbeitenden, die im Krisendienst eingesetzt werden, werden regelmäßig, auch zum Thema Partnerschaftsgewalt, geschult, für neue Mitarbeitende ist die Fortbildung „Neu im RSD“ im SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) verpflichtend. Im Kinderschutzmodul dieser Fortbildung wird das Thema Partnerschaftsgewalt behandelt.

Zu 2.

Für alle neu eingestellten Sozialarbeitenden im RSD ist die o.g. Fortbildung verpflichtend, in der das Thema Partnerschaftsgewalt im Kinderschutzmodul behandelt wird.

Alle Sozialarbeitenden, die im Krisendienst Kinderschutz eingesetzt werden, werden eingearbeitet. In der Einarbeitung wird das Thema Partnerschaftsgewalt ebenfalls geschult. Bei Bedarf werden In-house-Fortbildungen und Jourfixe für die Mitarbeitenden angeboten.

Das Jugendamt führt darüber hinaus jährlich Kinderschutzkonferenzen durch, in denen verschiedene Gewaltformen thematisiert werden.



Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51 - H  
9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

|                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Schriftlichen Anfrage | Drs.-Nr.<br>IX/0791 |
|-----------------------|---------------------|

haben

|  |                  | Anzahl | Arbeits-<br>stunden | Betrag<br>in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte<br>bzw vergleichbare/r<br>Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0      | 0,0                 | 0,00 €         |
|  | gehobenen Dienst | 2      | 4,5                 | 376,52 €       |
|  | höherer Dienst   | 1      | 1,0                 | 97,28 €        |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,  
Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

473,80 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

503,80 €